

Eckhard Türk
Wir in mir

Meinen Eltern,
denen ich Mitfühlen, Mitdenken, Mithandeln,
denen ich mich verdanke.

Eckhard Türk

Wir in mir

Ethik als Verfahrensethik

Die anthropologische Grundlagenreflexion Dieter Suhrs
in ihrer Bedeutung für eine theologische Ethik

Mainz 2004

Impressum

Türk, Eckhard:

Wir in mir. Ethik als Verfahrensethik. Die anthropologische Grundlagenreflexion
Dieter Suhrs in ihrer Bedeutung für eine theologische Ethik / Eckhard Türk
Mainz 2004

Umschlaggestaltung und Layout:

Bernd Schermuly · **sensum** · Wiesbaden

Gesamtherstellung und Verlag Books on Demand GmbH

ISBN 3-8334-1056-6

© 2004 Eckhard Türk

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
1 Leben und Denken in Rückkopplungen: Dieter Suhr	15
2 Sozialität und Individualität als ethisches Lebensproblem	26
2.1 Autonomer Individualismus	37
2.2 Monologe oder polyloge Wirklichkeit	43
3 Selbstbewusstseinskrise – Selbstbewusstseinsarbeit	52
3.1 Relativismus und Perspektivismus	58
3.2 Postmoderne Ethik	64
4 Handlungsethik versus Verfahrensethik	72
4.1 Lineares Denken	76
4.2 Schrankendenken	81
4.3 Relationales Denken als verfahrensethisches Denken	86
5 Anthropologische Grundlagen – Wir in mir	92
5.1 Kognitiv-praktische Situation	98
5.1.1 Theorie und Gegenstand	99
5.1.2 Theorie – Beobachter – Gegenstand	101
5.1.3 Selbst-Reflexion	105
5.1.4 Wirkende Wahrheit	108
5.1.5 Subjektbegegnungen	111
5.2 Symbolischer Interaktionismus	115
5.2.1 Sprache – Medium der sozialen Durchdringung	119
5.2.2 Rollenübernahme	126
5.2.3 Ich-Identität	129
5.3 Philosophie des Geistes	134
5.3.1 Definierte Dialektik des Ich und Wir	139
5.3.2 Struktur des Selbstbewusstseins	153
5.4 Modell der inneren, multiplen Repräsentanz	162
5.4.1 Spiegelsaalstrukturen	167
5.4.2 Innere Repräsentationstypen	170
5.4.3 Mitmenschlichkeit: Wir in mir	176
5.5 Interaktive Freiheit	184
5.5.1 Abhängigkeit der Menschen voneinander	186
5.5.2 Selbständigkeit aus symmetrischer Abhängigkeit	192
5.5.3 Menschen: Gegenseitige Freiheitsinstrumente	196

6	Verfahrensethik	202
6.1	Rückkopplung als Grundnorm	209
6.2	Verfahren als Wert	214
6.3	Normen, Verfahren und die Wirklichkeit	221
6.3.1	Jenseits der Normen	226
6.3.2	Normen als Einfluss auf die Menschen	232
6.3.3	Normen als Verhaltensmodelle	236
6.4	Werte als Verfahren	239
6.5	Motive als Verfahren	247
6.6	Operationalisierung der Verfahrensethik	251
6.6.1	Täuschung und Schein	253
6.6.2	Extrovertierte und introvertierte Verfahren	257
6.6.3	Menschlicher Wille	264
6.7	Grundrechte, Gesetze und Verträge	267
6.8	Verfahrensethik als Bewusstseinsarbeit	273
7	Verfahrensethische Konkretionen	279
7.1	Eigentum	280
7.2	Gerechtes Geld	284
7.3	Transferrechtliche Ausbeutung von Familien	293
7.4	Waldschäden	296
7.5	Meinungsfreiheit an Schulen	299
7.6	Fernsprechgebühren	301
7.7	Passivrauchen	303
8	Verfahrensethik und theologische Ethik	306
8.1	Wir in mir und das Evangelium	314
8.2	Glaube, Vernunft, Angst	319
8.3	Bewusstseinsarbeit Gewissen	326
8.4	Bild Gottes – Menschenbild	330
8.5	Menschsein in Christus	334
8.6	Verfahrensethisches Interpretament biblisch-jesuanischer Ethik	337
8.6.1	Die Goldene Regel (Mt 7,12)	342
8.6.2	Barmherzig sein (Lk 10,29–33)	346
8.6.3	Mitleiden (Lk 15,11–32)	348
8.6.4	Verantworten (Mt 25,31–46)	351
8.7	Gottesliebe und Nächstenliebe: Wir in mir	353
8.8	Jesu Ethik – der Gott entsprechende Mensch	358

Verzeichnisse	363
Abkürzungen	363
Schriften von Dieter Suhr	364
Literatur	367
Bibelstellen	388
Personen	389
Sachen	394

Vorwort

Die neuzeitliche Krise des Christentums geht mit einer allgemeinen Verunsicherung über die Grundlagen des Menschseins einher und führt zu einer Krise der Moral und Ethik. Die bisherigen Begriffe und Modelle der Weltdeutung entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Erfahrungen der Menschen. Auf einer Tagung in Zermatt im Jahre 1999 über das Menschenbild in Wirtschaft und Gesellschaft hat Bischof Karl Kardinal Lehmann die Theologen zu einer erneuten Auseinandersetzung mit den Humanwissenschaften und ihrer Sicht des Menschen und einem verstärkten Dialog mit humanistischen Gesellschaftsentwürfen aufgerufen. Dafür gibt es zwei gewichtige Gründe: Zum einen muss sich die christliche Sicht des Menschen immer schon in der Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und dem Denken der jeweiligen Zeit herausbilden. Denn ein apriori, vor jedem Diskurs gültiges christliches Menschenbild wäre äußerst vage und eine leere Worthülse, die eine scheinbare Verständigung vorgaukelt. In Wirklichkeit bliebe ein solches Menschenbild doch nur auf partikuläre christliche Milieus beschränkt und könnte keine universale Gültigkeit beanspruchen. Nur in einem gegenseitigen Befragen von Humanwissenschaft, Philosophie und Theologie kann die scheinbare selbstverständliche christliche Position, der Mensch sei Person zu der das Soziale dazugehöre, und es gebe kein „Ich“ ohne eine „Wir“, genauer geklärt werden. Zum anderen ist für die christliche Botschaft die Frage, wo beim Menschen diese Botschaft anknüpfen kann, für das Verstehen dessen, was diese Botschaft zu sagen hat, von zentraler Bedeutung. Die christliche Botschaft setzt die sittliche Ansprechbarkeit, also die Fähigkeit mit der Vernunft den Unterschied zwischen menschlich und unmenschlich zu erkennen, voraus. Eine solche Fähigkeit bedeutet die Möglichkeitsbedingung für den Universalitätsanspruch der christlichen Botschaft.

Die hier vorgelegte Studie über die anthropologischen Grundlagenreflexion und den daraus resultierenden verfahrensethischen Ansatz des Verfassungsrechtlers Dieter Suhr (1939-1990), stellt einen Dialogversuch mit einem Menschenbild und einem ethischen Entwurf dar, die die heute weit verbreitete Bestreitung universal gültiger ethischer Normen, unterlaufen, indem sie den urwüchsigen Prozess der Normentstehung transparent machen und ihn an universale anthropologische Grundstrukturen rückkoppeln. Der Grund der Bestreitung allgemeingültiger ethischer Normierung ist in einem zum Teil problematischen Individualismus und als dessen Kehrseite, einem nicht weniger problematischen Pluralismus und Perspektivismus zu suchen.

Im allgemeinen öffentlichen Bewusstsein der westlichen Gesellschaften geht man von einem souveränen und autonomen Individuum aus, dessen individuelle Freiheit auch einen zusätzlichen sozialen und gemeinschaftlichen Bezug hat. Sozialität wird sekundär zur Individualität hinzukonstruiert. In diesem Menschenbild und Freiheitsverständnis wird allerdings verdrängt, dass

Autonomie, die sich selbstbegründet versteht, zur Hybris wird. Wer moralisch autonom handeln will, muss durch anthropologische Selbstreflexion erkennen, wie wenig er ein "selbst Gestifteter" auf einer autonomen "Individuumsinsel" ist. Die Reflexionen D. Suhrs zeigen, wie stark wir bei unserer Identitätsentstehung und Ichentfaltung auf die Ansprache von Bezugspersonen angewiesen sind, die sich, zusammen mit dem „Ich“, als ein generalisiertes „Wir“ in einem inneren Repräsentanzraum abbilden. D. Suhr kommt zu der Einsicht, dass dieser, das menschliche Wesen grundlegend bestimmende Vorgang in den Begriff der Autonomie und in den Entwurf einer Ethik aufzunehmen ist. "Wir in mir" ist der Versuch diesen komplexen Prozess auf eine Kurzformel zu bringen.

Wichtigste Konsequenz dieser inneren anthropologischen Verfasstheit des "Wir in mir" ist ein interaktives Verständnis der Freiheit. Menschen benötigen und benutzen einander als Instrumente ihrer Freiheitsermöglichung. Freiheitsräume, die sich gegenseitig in Anspruch nehmen, müssen also nicht vorrangig gegeneinander abgegrenzt werden. Die Freiheit aus gegenseitiger Abhängigkeit muss allerdings im Sinne des "Wir in mir" so verfasst sein, dass die Gefällstrecken der Abhängigkeit nicht asymmetrisch werden. Es geht um die Verfassung einer symmetrischen, reziproken Abhängigkeit. Für D. Suhr hat somit das menschliche Selbstverständnis, und die Bewusstseinsarbeit, die zur Bewusstseinsverfassung führt, einen großen Einfluss auf die geschriebene Verfassung und die konkrete Gesellschaftsverfassung. Er geht sogar soweit, dass er das Bewusstsein des „Wir in mir“ als die unabdingbare Grundlage für das Funktionieren der Demokratie ansieht. Nur dort, wo die innere Repräsentanz den anderen Sitz und Stimme in einander verleiht, also das „Ich“ eine Horzontenerweiterung auf das „Wir“ erfährt, kann sich durch die innere parlamentarische Verfasstheit, Demokratie in der äußeren staatlichen Wirklichkeit entfalten.

Diese anthropologischen Grundlagen finden ihre Anwendung im verfahrensethischen Entwurf D. Suhrs. Die Verfahrensethik richtet ihr Augenmerk nicht vorrangig auf materiale Werte, denn alles was überhaupt anstrengbar ist, ist ein materialer Wert, sondern auf die Verfahren, die die Wertschätzungsdifferenzen der Menschen zueinander und zu einem Ausgleich bringen. Die Operationalisierungsmaxime der Verfahrensethik lautet: "Handle so, dass du in deinem Handeln der menschlichen Grundstruktur des ‚Wir in mir‘, auf der jedes Handeln beruht, entsprichst und diese Struktur durch dein Handeln im Gesamt der Wirklichkeit nicht unmöglich machst."

Dass der Mensch sich seine eigene Struktur bewusst macht, bedeutet noch nicht, dass er ihr in seinem Handeln entspricht. Die durch die Todesverfallenheit erzeugte Angst um sich selbst, hindert ihn daran, seinem „Wir in mir“ zu entsprechen. Auf diesem Hintergrund wird in dieser Studie der Bezug der Verfahrensethik zur theologischen Ethik und zum christlichen Glauben bestimmt. Der Glaube bringt den Menschen in ein Verhältnis zu Gott und zum Anderen, das es ihm möglich macht, anders als aus der Angst um sich selbst zu

leben. Der Glaube stellt keine zusätzlichen Normen auf, sondern entmachtet die Angst um sich selbst, die der eigentliche Grund für das Versagen der vernünftigen Unterscheidungsfähigkeit von menschlich und unmenschlich ist. Insofern sind Verfahrensethik und theologische Ethik mit je eigenen Aufgabenstellungen aufeinander verwiesen.

„Seinen Nächsten lieben wie sich selbst“ (Mk 12,31.33) bedeutet im Zusammenhang der Verfahrensethik tatsächlich das „Wir in mir“ so zu realisieren, als stünde ich selbst an der Stelle des Anderen und ihm das zu tun, was er wirklich braucht. Selbstliebe meint in diesem Zusammenhang nicht eine wie immer geartete vorgängige Liebe zu sich selbst, sondern die durch die Liebe Gottes ermöglichte Realisierung der eigenen anthropologischen Grundlage, die sich in der Fähigkeit des Wohlwollens und des Mitgefühls für andere ausdrückt.

Die Verfahrensethik enthält außerdem ein wichtiges Interpretament zur Auslegung biblischer Texte, da sie einer Frage nachgeht, die in den einschlägigen biblischen Kommentaren kaum gesehen wird, nämlich, wie es im Innern des Menschen dazu kommt, dass er wirklich barmherzig wird, mitleiden und sein Handeln verantworten kann. Die Verfahrensethik wirft so ein neues Licht auf die Gleichnisse Jesu und verhilft zu einem vertieften anthropologischen Verständnis der biblisch-jesuanischen Ethik. Das Zusammen von Gottesliebe und Nächstenliebe ist nicht im Sinne einer reinen Handlungsethik, die dem Menschen „höhere“ Werte vermittelt, zu verstehen. Denn diesen Werten gegenüber bleibt der Mensch in einer weitgehenden Unmündigkeit. Er kann sich nur unterwerfen oder rebellieren. Der in die Gottesliebe hineingenommene Mensch, wird hingegen in einer anthropologisch begründeten Verfahrensethik selbst an der Gewinnung von Normen beteiligt und dadurch in seiner Mündigkeit anerkannt und gefördert. Eine solche Ethik fordert das Urteil der Betroffenen heraus und vermag heute am ehesten im Spannungsfeld von Individualismus und Pluralismus zu überzeugen. Durch den Glauben wird der Mensch zu dem, wie Gott ihn gemeint hat, Ebenbild Gottes: der von Gott angesprochene und Gott entsprechende Mensch.

Diese Studie, die im Sommer 2003 als Dissertation an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen, Frankfurt a. M. im Fach Systematische Theologie angenommen wurde, ist zwar selbständig verfasst, aber zugleich doch ein echtes Ergebnis des „Wir in mir“. Es melden sich Personen mit Gedanken und Stimmen zu Wort und Schrift, die mich über die Jahre durchdrungen und Spuren in meinem Kopf und Herz hinterlassen haben. Diese Dissertation ist in gewissem Sinne ein Protokoll mehrerer Debatten aus meinem inneren „Repräsentantenhaus“. Sie ist der beste Beleg für die Annahme eines interaktiv verwobenen Freiheitsgeschehens. Dem leider viel zu früh verstorbenen „originalen Kopf“ Dieter Suhr verdanke ich ein wirkliches Verständnis dessen, was relationales Denken in Rückkopplungen heißt. Mein ideeller Dank an ihn, stellt diese Arbeit dar. Ich möchte Prof. Dr. Peter Knauer SJ danken, der mich auf die

Spur Dieter Suhrs und auf die Spur des „Wir in mir“ gebracht hat. Seine geduldige, menschliche und fachliche Begleitung war mir die beste Motivation, durch diese Arbeit die Tragfähigkeit der hier beschriebenen anthropologischen Struktur auszuprobieren. Mein herzlicher Dank gilt auch dem Zweitgutachter Herrn Prof. Dr. Norbert Brieskorn SJ, der mir einen großen Vertrauensvorschuss und offenes Wohlwollen entgegengebracht hat. Sein Gutachten hat mir eine wesentlich präzisere Sicht auf die Schwächen des verfahrensethischen Ansatzes ermöglicht. Der rote Faden des „Wir in mir“ wurde aber immer wieder durch meine Familie, innen und außen, gefunden, aufgenommen und weiterentwickelt. Susanna, Clara und Felix haben mich erfahren lassen, dass die wichtigste Eigenschaft menschlicher Vernunft nicht das logische Kalkül ist, sondern die Fähigkeit, die Welt mit den Augen des Anderen zu sehen. Ich möchte mich auch bedanken bei den Vielen, die ohne es zu wissen, mir durch die Begegnung oder Kritik Anregung gaben, die These des „Wir in mir“ im richtigen Leben zu verifizieren. Vielleicht können Sie ja durch das Lesen dieser Gedanken entdecken, an welcher Stelle sie in mir und umgekehrt ich in ihnen vorkomme. Nicht zuletzt bedankt, aber doch am Schluss, hat Bernd Schermuly dafür gesorgt, dass nicht alles reiner Geist blieb, sondern meine Bewusstseinsverfassung in ansehnliche Seiten und Buchstaben zwischen zwei Buchdeckel geronnen ist, um als aufgeschriebenes Bewusstsein, wieder Bewusstseinsarbeit für das „Wir in mir“ leisten zu können. Meinem Dienstgeber, der Diözese Mainz gebührt Dank für den großzügigen Druckkostenzuschuss.

Mainz, am Fest der Menschwerdung Gottes 2003

Eckhard Türk

1 Leben und Denken in Rückkopplungen: Dieter Suhr

DIETER SUHR wurde am 7. Mai 1939 in Windhoek, im damaligen Südwestafrika geboren. Da sein Vater Leiter einer dortigen Schule war, verbrachte er einen großen Teil seiner Kindheit in Südwestafrika. Während seiner Schulzeit ging DIETER SUHR abwechselnd in Deutschland und Windhoek zur Schule. Am Ende besaß er zwei Schulabschlüsse. Das Abitur am Gymnasium in Ettlingen und einen entsprechenden Abschluss einer englischen Schule in Windhoek¹. Seine so erfahrene Bikulturalität hat sicherlich die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, die für sein Denken und seine Problemlösungsvorschläge später so charakteristisch werden sollte, schon früh wachgerufen. Die Fähigkeit, die Welt mit den Augen anderer Menschen zu sehen und so das eigene Denken und Handeln vom anderen Menschen her wieder auf sich selbst zukommen zu lassen, spielt die zentrale Rolle in seinem verfahrensethischen Ansatz. Möglicherweise sind es diese frühen Erfahrungen, in zwei kulturellen Räumen aufzuwachsen, die in ihm den Gedanken des „sozialen Ich“ heranreifen lassen.

Mit 18 Jahren übersiedelt er endgültig nach Deutschland. D. SUHR hatte zunächst mathematische und physikalische Interessen und studierte beide Fächer auch kurzzeitig in Marburg. Sein Bruder brachte ihn in dieser Zeit mit dem dialektischen Denken HEGELS in Berührung. Von G. W. F. HEGEL (1770–1831) sagt er, habe er ein festes Bild gehabt, das sich aber sukzessive zersetzte, je genauer er sich mit ihm befasste.

„Also begann ich, Hegel noch einmal buchstäblich von vorn, nämlich von den Jugendschriften her, zu studieren, und zwar, indem ich gegen meine zum Teil schon niedergeschriebenen Vorstellungen künstlich die Erwartung mit ins Spiel brachte, in Hegels Werk und Leben mehr Zusammenstimmendes zu finden als bisher.“²

Die Philosophie HEGELS war es dann auch letztlich, die ihn zur Rechtswissenschaft brachte. Er begann, ebenfalls in Marburg, das Studium der Rechtswissenschaft und studierte später in Wien und Hamburg. Im Jahre 1965 promovierte er in Hamburg bei Professor Heribert Krüger mit der Schrift „Eigentumsinstitut und Aktieneigentum“³. Schon in dieser Schrift kommt D. SUHR auf zirkuläre Strukturen des Einwirkens und Rückwirkens zu sprechen, die immer dann auftreten, wenn Menschen handelnd, in diesem Fall mit Eigentumsobjekten, wie beispielsweise Aktien, auf ihre Mitwelt einwirken. Er spricht in dieser Arbeit auch die Hoffnung aus, dass die Kybernetik, also die „Regelkreislehre“, nicht nur im Bereich der Biologie und Technik, sondern auch im Sozialen zum besseren Verständnis rechtlicher Institution und sozialer Organisation beitragen werde.

Nach seiner Promotion war D. SUHR an den Universitäten Bochum und Berlin als wissenschaftlicher Assistent tätig. Er hat die „Atmosphäre des Aufbaus an der Ruhruniversität Bochum und das ‚Reizklima‘ an der Freien Universität Berlin gerne miterlebt“⁴. Dazu zählte auch die turbulente Zeit der Studentenrevolte

¹ Vgl. HEYNITZ, JOBST VON; VOGEL, HEINZ-HARTMUT, Zum Leben und Werk von Dieter Suhr, in: Fragen der Freiheit, Folge 206, September/Oktober 1990, hrsg. v. Seminar für freiheitliche Ordnung, Bad Boll 1990, 3–9.

² SUHR, DIETER, Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung. Über Hegel und Marx zu einer dialektischen Verfassungstheorie, Berlin 1975, 13.

³ DERS., Eigentumsinstitut und Aktieneigentum. Eine verfassungsrechtliche Analyse der Grundstruktur des aktienrechtlich organisierten Eigentums, Hamburg 1966.

⁴ DERS., Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung (1975), 14.

nach 1968. Ein Jahr vorher erscheint von ihm in der Zeitschrift „Der Staat“, deren Herausgeber E. W. BÖCKENFÖRDE ist, ein Aufsatz mit dem Titel „Ansätze zur kybernetischen Betrachtung von Recht und Staat“⁵. BÖCKENFÖRDE unterstützt D. SUHR, weil dieser, für die damalige Rechtsdogmatik vollkommen neu, kybernetische Erkenntnisse über Geschehensabläufe und Regelkreise auch auf die Erfassung und Verfassung des Staates und der Gesellschaft anwenden will.

D. SUHR denkt in „Kreisprozessen“, „Schleifen“ und „Rückkopplungen“. Er bezieht dadurch auch kybernetische Erkenntnisse⁶ in die Grundrechtsdogmatik ein. Die kybernetischen Elemente der Rückkopplung⁷ oder Kreisrelation sind es, die für ihn Innen und Außen, Motivation und Handlung, Gedanke und Tat miteinander verbinden⁸. Mit dem kybernetischen Denken meint D. SUHR Fundamentierungsprobleme in der Jurisprudenz, aber vor allem in der dieser zugrundeliegenden praktischen Philosophie, der Ethik, lösen zu können. Im „Kybernetikaufsatz“ findet sich seine Ethikbegründung, die er in späteren Veröffentlichungen genauer erläutert und ausbaut. D. SUHR machte mit der Erkenntnis Ernst, dass in die Ethik viele Fragestellungen einzelner Wissenschaften hineinragen.

Ethik ist für D. SUHR gar nicht anders als interdisziplinär zu betreiben. Jede dieser Wissenschaften entwickelt ihre spezifische Sichtweise vom Menschen. In der Ethik, die er als Brückenwissenschaft begreift, treffen sich wenigstens zwei Perspektiven. Einmal geht es dort um das Innere des Menschen, seine Motivation, Kognition und Emotion, die für menschliche Handlungen initial sind. Und zum anderen kommen hier das Äußere des Gemeinwesens und der Gesellschaft, seine Strukturen und seine Verfassung ins Spiel. Inneres und Äußeres menschlichen Zusammenlebens stehen sich aber nicht beziehungslos gegenüber. D. SUHR ist vor allem an den Prozessen der gegenseitigen Einwirkung von Mensch und Gesellschaft, von „Ich“ und „Wir“ interessiert. Inneres und Äußeres wirken nach der Kybernetik in einem rückgekoppelten Prozess aufeinander, so dass man von einer Innen-Außen-Innen-Wirkung sprechen kann. Eine solche Innen-Außen-Innen-Wirkung geschieht über Normen und Werte. Sie sind es, die dem Inneren wie Äußeren des Menschen Form und Struktur geben. Eine Ethik muss also mehr leisten als lediglich die Vernünftigkeit einer Handlung oder einer Norm zu begründen. Eine Ethik muss für D. SUHR den Zusammenhang des Denkens und der Praxis, den Zusammenhang von Innenwelt und Außenwelt des Menschen in den Blick nehmen. Dies leistet sie aber nur, wenn sie die Rückkopplungsstrukturen zwischen Innenwelt und Außenwelt mitbedenkt. Deshalb entwickelt D. SUHR eine Ethik des Verfahrens, die er im o. g. Aufsatz andeutet und die dort noch als „rückgekoppelt“ oder „kybernetisch“ bezeichnet wird. Er beansprucht, eine

⁵ DERS., Ansätze zu kybernetischen Betrachtung von Recht und Staat, in: Der Staat 6 (1967) 197–219. Vgl. auch: DERS., Qualitative und regulative Normen. Zwei Grundbegriffe der rechtlichen Organisation gesellschaftlicher Vorgänge, in: Zeitschrift für Planungs- und Organisationskybernetik (1966) 100–104.

⁶ Vgl. DERS., Zur Kybernetik des differenzierten Eigentums, in: Eigentumsinstitut und Aktiengrundgesetz. Eine verfassungsrechtliche Analyse der Grundstruktur des aktienrechtlich organisierten Eigentums, Hamburg 1966, 121–127.

⁷ Zum Begriff der „Rückkopplung“ in Kybernetik, Biologie und einer konstruktivistischen Erkenntnistheorie vgl. HENGSBACH, FRIEDHELM, Die anderen im Blick. Christliche Gesellschaftsethik in Zeiten der Globalisierung, Darmstadt 2001, 36–38.

⁸ Vgl. SUHR, DIETER, Zur Kybernetik des differenzierten Eigentums (1966), 122.

solche Ethik nicht logisch aus dem menschlichen Sein abzuleiten, sondern im Grunde den logischen Aufbau von Strukturen und den Ablauf von Prozessen des Seins zu beschreiben. Für D. SUHR folgt das Sollen nicht aus dem Sein, sondern es ist der logische Aufbau desselben. In späteren Werken spricht er deshalb häufiger anstatt von „Ontologie“, der „Lehre vom Sein“, von „Ontologik“⁹, der „Logik des Seins“. Damit trifft der Vorwurf des „naturalistischen Fehlschlusses“, dass er aus dem Sein das Sollen ableitet, auf seinen ethischen Entwurf nicht zu. In der Verfahrensethik wird vielmehr lediglich ein Bedingungs Zusammenhang zwischen Sein und Bewusstsein, zwischen Tat und Gedanke¹⁰ beschrieben.

Am Ende seiner Assistentenzeit erfolgte eine Berufung zum Privatdozenten und Assistenzprofessor an der FU Berlin. D. SUHR war zu dieser Zeit auch stark mit Fragen der Rechtsinformatik beschäftigt. Die Rechtsinformatik, zu dieser Zeit noch ein junges Fach in der Rechtswissenschaft, versucht das Recht auch als ein Informationssystem mit formalisierbaren Abfrageroutinen zu begreifen. Für die nunmehr erforderliche begriffliche Indexierung und automatische Analyse von Rechtstexten werden Computerprogramme konzipiert, die zu einer Rückkopplung zwischen Mensch und Maschine, menschlicher Sprache und Computersprache führen. Auch hier entdeckt D. SUHR wiederum Kreis- und Rückkopplungsstrukturen. Die Wissensbasis enthält in formaler Form alle Textsegmente, die für eine weitere dogmatische Analyse von Bedeutung sind. Die Wissensakquisition wird mit Statistik und selbstorganisierenden Karten unterstützt. Die Präsentation des Ergebnisses der Textanalyse erfolgt mit automatisch generierten Hypertextlinks.

Im März 1970 veranstaltete das Deutsche Rechenzentrum Darmstadt einen „Spezialisierungskurs für nichtnumerische Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Rechtswissenschaften“, an dem auch D. SUHR teilnahm. Ihn bewegte vor allem die Frage, ob man einen Computer so programmieren kann, dass er als juristischer „Gesprächspartner“ zur Verfügung steht. Er entwickelte eine computerisierte Netzplantechnik, die als Denkhilfe in juristischen Fragen dienen sollte.

Im Programm DISUM¹¹ (Dialogisches SUBSUMtionshilfeprogramm) kommt das Suhrsche „Denken in Rückkopplungen“ voll zum Tragen. Bei Anfragen zu juristischen Problemen wird der Mensch-Maschine-Dialog in Kreisen und Schleifen programmiert. Beim Schreiben solcher Computerprogramme lässt sich beobachten, dass bestimmte Probleme und Begriffe nur im Zusammenhang, also in Problem- und Begriffsnetzen, auftreten und auch nur dort zu behandeln sind.

Beim Durchdenken dieser Computerprobleme prägt D. SUHR den Begriff der „kognitiv-praktischen Situation“, ohne dass dieser Begriff hier schon in aller Deutlichkeit herausgearbeitet wurde. Gemeint ist jedenfalls, dass jedes Problem, nicht nur in der Datenverarbeitung, sondern auch in der Sozial- und

⁹ Vgl. „Die Ontologik der kognitiv-praktischen Situation“, in: DERS., Die kognitiv-praktische Situation. Fundamentierungsprobleme in praktischer Philosophie, Sozialtechnik und Jurisprudenz, Berlin 1977, 18f.

¹⁰ Vgl. DERS., Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung (1975), 203.

¹¹ Vgl. DERS., DISUM. Konzept eines dialogischen Subsumtionshilfeprogramms höheren Abstraktionsgrades, in: DERS. (Hg.), Computer als juristischer Gesprächspartner, Berlin 1970, 21–46; DERS., Von DISUM zu ARSCOM. Vom Subsumtionshilfeprogramm DISUM zum Konzept einer programmierten ars combinatoria, in: DERS. (Hg.), Begriffsnetze, Invarianten, Routinen der Kritik. Vorstudien zu Denkhilfesystemen, Invariantenerkennung und programmiertem Unterricht in Kritik, Arbeitspapiere Rechtsinformatik, Heft 4, Berlin 1971, 7–56.

Rechtswissenschaft, immer eine mit ihm zusammenhängende Innen- und Außenstruktur auf der Seite des anfragenden und problemverarbeitenden Subjektes hat. Aus der Beschäftigung mit den Datenverarbeitungsproblemen entwickelt sich bei D. SUHR auch ein spezieller Theoriebegriff. *Bloß* und *rein* theoretisch ist für ihn in der Gedanken- und Ideenwelt des Menschen nichts mehr. Ähnlich wie ein Computer durch seine Programmierung umstrukturiert wird, so wirken in kognitiv-praktischen Zusammenhängen, etwa bei der Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens, Theorie und Gegenstand, der Mensch und die menschliche Gemeinschaft aufeinander ein. Die Theorie ist nicht losgelöst von der Praxis zu betrachten, sondern ist der Wirkfaktor in der Praxis.¹²

Im Jahr 1970 schrieb D. SUHR auch seine Habilitationsschrift: „Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung. Über Hegel und Marx zu einer dialektischen Verfassungstheorie.“¹³ In dieser Arbeit wendet er die Erkenntnis des Subjekt-Objektzusammenhanges in der Verfassungstheorie an. Wie der Titel dieser verfassungsrechtlichen Arbeit schon verrät, stellt er mit Hilfe der dialektischen Philosophie Hegels einen Zusammenhang zwischen der inneren Verfassung der Menschen einer Gesellschaft und der äußeren faktischen, auch rechtlichen Verfassung, eben dieser Gesellschaft dar. Da im Untertitel seiner Arbeit der Name „Karl Marx“ auftaucht, wird seiner Arbeit in der scientific community mit einem gewissen Misstrauen begegnet. Er stand im Ruf, ein „Linker“ zu sein. Bei genauerer Analyse seiner Überlegungen hätte sich dieser Ruf sehr schnell als ein Vorurteil erwiesen. D. SUHRs Habilitationsschrift stellt vielmehr eine intelligente Kritik und Widerlegung des Marxschen Ansatzes dar. SUHR begab sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf das Gebiet der Ökonomie, sondern kritisiert MARX ganz und gar in weltanschaulicher und philosophischer Hinsicht. Erst einige Jahre später sollte er sich der Geldtheorie¹⁴ zuwenden und dadurch ein Stück ökonomischer Marxismuskritik nachliefern.

Für einen Verfassungsjuristen zu der damaligen Zeit vielleicht eher ungewöhnlich, nimmt er den Dialog mit der Philosophie, der Wissenschaftstheorie, den Sozialwissenschaften und der Anthropologie auf. Das Interesse D. SUHRs wendet sich von Anfang an der Notwendigkeit interdisziplinärer Arbeit zu. Als werdender Verfassungsjurist interessieren ihn Fragen wie: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der äußeren, auch im Verfassungstext festgelegten Struktur des Gemeinwesens und der inneren Struktur und Verfasstheit der Menschen, die in diesem Gemeinwesen leben? Wie kommt es überhaupt zu einer ganz bestimmten Organisationsform der Gesellschaft? Welche Kräfte sind am Werk, wenn ein Gemeinwesen sich verfasst, und welche Kräfte sind auch in der Lage, ein solches Gemeinwesen mit seiner verfassten Ordnung in Frage zu stellen?

D. SUHR ist aber nicht bloß mit den großen Fragen der Wissenschaft befasst. Er versucht durchgängig in seinen Veröffentlichungen eine Sichtweise des prozeduralen und rückgekoppelten Denkens auch auf die eher „kleinen“ und alltagspraktischen

¹² Vgl. DERS., Die kognitiv-praktische Situation (1977), 40.

¹³ DERS., Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung (1975). JÜRGEN HABERMAS hat es seinerzeit als Herausgeber der Suhrkamp-Theorie-Reihe abgelehnt, dieses Buch in die Reihe aufzunehmen. Vgl.: SUHR, DIETER, Entfaltung der Menschen durch die Menschen. Zur Grundrechtsdogmatik der Persönlichkeitsentfaltung, der Ausübungsgemeinschaften und des Eigentums, Berlin 1976, 143, Fn. 30.

¹⁴ Vgl. DERS., Der Kapitalismus als monetäres Syndrom. Aufklärung eines Widerspruchs in der Marx'schen Politischen Ökonomie, Frankfurt a. M. 1988.

Fragestellungen anzuwenden. Bei ihm finden sich Aufsätze zum Passivrauchen¹⁵, zu Fernsprechgebühren,¹⁶ Zwangsversteigerung¹⁷, Raumordnungsverfahren¹⁸, Waldschäden¹⁹, Eigentum und Mieterrechte²⁰, zur Meinungsfreiheit²¹ und zum Computer als Denkhilfe²². Ihm war von Anfang an klar, dass alle diese Fragen nicht von einer Einzelwissenschaft alleine zu beantworten sind. Antworten kann es für ihn nur im wissenschaftlichen Verbund geben, was ebenfalls wieder eine Form des kreisförmigen Denkens darstellt. Ein solcher interdisziplinärer Verbund bedeutet wissenschaftsmethodisch eine vorsichtig tastende Suchbewegung, die immer wieder an Kritik und Korrektur, also an Falsifikationsprozesse zurückgebunden bleiben muss.

Die Kategorien der Kybernetik sieht er in besonderem Maße für diese interdisziplinäre Arbeit als geeignet an, da sie für ihn transideologischen Charakter haben. Aus dieser Haltung heraus hat D. SUHR keine Berührungssängste gegenüber ihm fremden Denkwelten und Sprachspielen. So gesteht er einmal ein, dass es für ihn sehr mühsam war, sich in die privatsprachliche Bilderwelt RUDOLF STEINERS (1861–1925) hineinzuversetzen, dass er dies jedoch in aller Genauigkeit getan hatte, um Steiners Ideen im Hinblick auf eine Geldtheorie²³, die dem Wesen des Menschen angemessen ist, gerecht zu werden.

Der Werdegang seines Denkens läßt sich über verschiedene Stationen nachzeichnen. Da ist zunächst die dialektische Reflexionsphilosophie HEGELS, den er im Übrigen seinen „ideellen Habilitationsvater“²⁴ nennt. Danach kommt die Theorie der Kognitiven Dissonanz von LEON FESTINGER und später die sozialphilosophische Theorie GEORG HERBERT MEADS. Dies alles verdichtet sich in einem speziellen Interesse am Symbolischen Interaktionismus und an den Erkenntnissen der Kybernetik und der Pragmatik²⁵. In dieser Kombination der Disziplinen und Anschauungen will er die herkömmlichen sozialphilosophischen und ethischen Begriffe „verflüssigen“. Dadurch, dass er solche konventionellen Begriffe „aufweicht“ und ins Fließen bringt, hofft D. SUHR, etwas zur Verständigung innerhalb festgefügter Ideologien in den Geistes- und Sozialwissenschaften beizutragen.

¹⁵ Ders., Die Freiheit vom staatlichen Eingriff als Freiheit zum privaten Eingriff? Kritik der Freiheitsdogmatik am Beispiel des Passivraucherproblems, in: JZ 5–6 (1980) 166–174.

¹⁶ Ders., Fernsprechgebühren – Luxusabgaben auf die Daseinsvorsorge?, in: Der Betriebsberater 1968, 611–613.

¹⁷ Ders., Eine grundrechtsdogmatisch aufschlußreiche Zwangsversteigerung wegen vermögenswerter Rechte, in: NJW 1979, 145f.

¹⁸ Ders., Rechtsfragen der raumbeeinflussenden Bundesplanung dargestellt an der Planung und Einführung des Nahdienstes im Fernsprecherverkehr, in Zusammenarbeit mit ANGELIKA ANDERL. Planungsstudien 17, hrsg. v. J. KAISER, Frankfurt a. M. 1983.

¹⁹ Ders., Immissionschäden vor Gericht. Dokumente zum Augsburger Waldschadensprozess, Kehl - Straßburg - Arlington 1986.

²⁰ Ders., Eigentum und Mieterrechte – Einige Gedanken zu § 556a BGB, in: Zeitschrift für Miet- und Raumrecht (1967) 227–230.

²¹ Ders., Ein Schul-Fall zur streitbaren Meinungsfreiheit. Oder: Wer stört wen und was im Regensburger Plaketten-Fall?, in: NJW (1982) 1065–1070.

²² Ders. (Hg.), Begriffsnetze, Invarianten, Routinen der Kritik (1971), 7–56.

²³ Vgl. Ders., Alterndes Geld. Das Konzept Rudolf Steiners aus geldtheoretischer Sicht, Schaffhausen 1988.

²⁴ Vgl. HOFFMANN-RIEM, WOLFGANG, Ganzheitliche Verfassungsrechtslehre und Grundrechtsdogmatik. Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft, in: SCHUPPERT, GUNNAR FOLKE; TZSCHASCHEL, WOLFGANG (Hg.), Angewandte Dialektik. Dieter Suhr zum Gedächtnis, Heidelberg 1992, 125–142.

²⁵ Vgl. KNAUER, PETER, Dieter Suhr – Das philosophische Werk, in: SCHUPPERT, GUNNAR FOLKE; TZSCHASCHEL, WOLFGANG (Hg.), Angewandte Dialektik. Dieter Suhr zum Gedächtnis, Heidelberg 1992, 143–155. Letztlich ist der ethische Ansatz D. SUHRs ein Unterwegssein zu einer „normativen Pragmatik“. Dieser Begriff stammt von BRANDOM, ROBERT B., Expressive Vernunft, Frankfurt a. M. 2000, 35. Ähnlich wie bei D. SUHR geht es auch im Werk BRANDOMS um eine Explikation der ethischen Implikation des „Wir“- und „Ich“-Sagens: „Um uns explizit zu machen, wer wir sind, brauchen wir eine Theorie darüber, was es in der Praxis heißt, jemanden als einen von uns zu behandeln.“ (Ebd., 37)

gen.²⁶ So kann er beispielsweise die Hegelsche Dialektik in die Denkweisen des Kritischen Rationalismus K. POPPERS übersetzen und umgekehrt nachweisen, dass das Prinzip des „trial and error“ eigentlich ein dialektisches Prinzip ist.²⁷

Nach der Habilitation an der Freien Universität Berlin wurde D. SUHR 1976 Professor für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik an der Universität Augsburg. Im selben Jahr erschien auch seine für seinen anthropologischen Ansatz wichtigste Schrift: „Entfaltung der Menschen durch die Menschen. Zur Ausübung der Persönlichkeitsentfaltung, der Ausübungsgemeinschaften und des Eigentums“²⁸. Auch in diesem Werk wird von ihm der Anspruch erhoben, einen Blick über den „Horizont der juristischen Dogmatik“²⁹ hinaus zu tun, um zu erkennen, dass dies gerade nicht zu „juristischer Knochenerweichung“³⁰ führt, sondern ein Jurist dadurch in einem viel genaueren Sinne in die Lage versetzt wird, juristische Dogmatik zu betreiben.

Die theoretische Arbeit dieser Jahre empfindet D. SUHR als eine Zeit „verfassungstheoretischer Emigration“, die ihm aber eine neue Arbeitsweise in seiner Profession ermöglicht hat. Im „Entfaltungsbuch“ geht er dazu über, seine „neue Arbeit in der alten Heimat“³¹ zu rechtfertigen. Die „Entfaltung der Menschen durch die Menschen“ stellt den Hauptnenner und die knappste Umschreibung der anthropologischen Programmatik D. SUHRS dar. Er will mit dieser Arbeit einen Beitrag zu einem dem Menschen gemäßen Begriff der Freiheit liefern und damit auch einen Beitrag zum Selbstverständnis des Menschen.

D. SUHR war verheiratet und hatte drei Töchter. Die Grundgedanken seiner „Entfaltungsanthropologie“ eignete er seiner Familie zu, die ihn, wie er sagt, „habe erfahren lassen, dass die Menschen sich durch die Menschen entfalten, und die mir durch diese Erfahrung die Gewähr dafür sind, auf dem richtigen Weg zu sein.“³²

D. SUHRS Werk lässt sich als ein groß angelegter Zweifel an einem gängigen und herrschenden Menschenbild lesen, das den Menschen als ein isoliertes, autonomes und souveränes Individuum begreift. Nach SUHRS Auffassung übergeht ein solches Selbstverständnis die mit Händen zu greifende Abhängigkeit der Menschen voneinander. Er entwickelte vielmehr ein Modell der „Freiheitserweiterung auf Gegenseitigkeit“. Im Widerspruch zum individualistischen Paradigma legt D. SUHR ein *interaktionistisches* Paradigma der Freiheit vor. Nebenbei kommen in der „Entfaltungsarbeit“ – bei der Frage nach der Interpretation des Grundgesetztextes der Bundesrepublik Deutschland – wichtige hermeneutische Überlegungen D. SUHRS zum Tragen.³³ In diesem Buch taucht auch zum erstenmal terminologisch, obwohl von der gemeinten Sache auch schon vorher angedeutet, die Kontur einer „Verfahrensethik“³⁴ auf. Hier ist das zentrale Grundprinzip einer Verfahrensethik ausgeführt. Die Begründung ei-

²⁶ SUHR, DIETER, Ansätze zu kybernetischen Betrachtung von Recht und Staat (1967), 205.

²⁷ DERS., Probleme der menschlich-gesellschaftlichen Software. Oder: Dialektik und kritischer Rationalismus, in: Rechtstheorie 3 (1972) 149–170.

²⁸ DERS., Entfaltung der Menschen durch die Menschen (1976).

²⁹ Ebd., 6.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd., 17.

³² Ebd., 6.

³³ Vgl. KNAUER, PETER, Der Glaube kommt vom Hören. Ökumenische Fundamentaltheologie, Freiburg - Basel - Wien 1991, 414, Fn. 653.

³⁴ SUHR, DIETER, Entfaltung der Menschen durch die Menschen (1976), 151f.

ner Ethik ist im Prozess der Selbstentfaltung des Menschen zu suchen. Und da der Einzelne sich nicht aus sich selbst entfaltet, sondern auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist, entsteht daraus für den Einzelnen die Verpflichtung, auch zur Entfaltung der Anderen beizutragen. D. SUHR erläutert am Textverstehen, hier am Beispiel des Grundgesetztextes, dass es keine linearen und objektivierbaren Ableitungen des Verständnisses aus dem Text selbst geben kann. Jeder Text enthält Verstehensreserven, die je nach verändertem Kontext, in dem der Text verstanden werden soll, zum Tragen kommen. Wie beim Textsinn, so gibt es auch in der Ethik keine lineare Ableitung der Handlungspraxis aus einer ein für alle Mal begründeten Norm.

Die Ethik hat es vielmehr mit einem vielfach reflexiven und verschachtelten Prozess der Menschen untereinander zu tun und muss davon eine angemessene Abbildung oder Modellvorstellung liefern. Ethik ist für D. SUHR letztlich modellhaft umgesetzte Anthropologie. Dieser verfahrensethische Ansatz begegnet uns im Rahmen seiner Grundgesetzhermeneutik, wird aber später im Zusammenhang mit anderen Fragestellungen³⁵ eine erneute Anwendung finden.

Der Aufsatz „Vom selbständigen Menschen im verfassten Gemeinwesen“³⁶ nimmt 1983 das Thema der Entfaltung des Menschen durch den Menschen in einer noch griffigeren und verständlicheren Weise auf.

„Wer das Problem des selbständigen Menschen richtig begreifen will, muß vorher erkennen, wie abhängig die Menschen voneinander sind: denn auch der selbständige Mensch ist ein abhängiger Mensch. Statt vom selbständigen Menschen könnte mein Thema fast ebensogut vom abhängigen Menschen handeln: [...] Die Abhängigkeit ist höchst prekär und ein für einseitige Macht und Willkür sehr viel anfälligerer Ausgangszustand, als die individualistische Illusion vom ursprünglich freien und selbständigen Menschen vortäuscht. Angesichts der Anfälligkeit menschlicher Gemeinschaften für die Verzerrung der faktischen wechselseitigen Abhängigkeit zu normativ einseitigen Vormachtstellungen besteht das Problem der Freiheit und Selbständigkeit darin, Freiheit und Selbständigkeit im menschlichen Zusammenleben ständig gegen faktische Tendenzen hervorzubringen und zu sichern.“³⁷

D. SUHR beschreibt hier allgemeinverständlich, wie aus den „Stricken der Abhängigkeit Tragseile der Selbständigkeit“³⁸ werden können. Diese Überlegungen sind darum bemüht, einerseits einseitige individualistische und andererseits kollektivistische Menschenbilder³⁹ und die daraus resultierende inhumane gesellschaftliche Praxis zu überwinden.

Von 1983–1987 war D. SUHR nicht-berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und seit dem Wintersemester 1985/86 Dekan der juristischen Fakultät der Universität Augsburg. Es ist eine Zeit, in der er selbst sehr

³⁵ Vgl. DERS., *Gleiche Freiheit. Allgemeine Grundlagen und Reziprozitätsdefizite in der Geldwirtschaft*, Augsburg 1988; DERS., *Prolegomena zu einer Pragmatik des Rechts*. Zugleich: Versuch einer allgemeineren pragmatischen Selbstvergewisserung im Vorfeld von Rechtsetzung und Rechtsanwendung, in: HERBERT STACHOWIAK (Hg.), *Pragmatik. Handbuch Pragmatischen Denkens*. Bd. III, *Allgemeine philosophische Pragmatik*, Hamburg 1989, 341–371.

³⁶ DERS., *Vom selbständigen Menschen im verfassten Gemeinwesen*, in: SCHUPPERT, GUNNAR FOLKE; TZSCHASCHEL, WOLFGANG (Hg.), *Angewandte Dialektik*, Heidelberg 1992, 64–77.

³⁷ Ebd., 64; 74.

³⁸ Vgl. Ebd., 9f.

³⁹ Wiewohl dem Denken D. SUHRs doch immer wieder der Vorwurf des Kollektivismus gemacht wurde. Auf diesen Vorwurf antwortet er: „Ein Fußballspiel erlebt nicht dadurch eine Metamorphose zum Kollektivismus, daß es sich nach fairen Regeln abspielt, nach Regeln, die beiden Mannschaften gleiche Chancen lassen und dafür sorgen, daß die Spieler nicht die Gegner treten, sondern den Ball.“ SUHR, DIETER, *Entfaltung der Menschen durch die Menschen* (1976), 117.

bewusst wahrnimmt, dass man ihn in seiner Wissenschaft als einen Außenseiter betrachtet. Er beklagt sich darüber, dass es ihm noch kaum gelungen sei, seine Fachkollegen von seinem Konzept einer „Freiheit durch andere“ zu überzeugen⁴⁰. Der Gedanke einer sozialen Identität, die er in einem „Wir-in-mir-Modell“ zu beschreiben versucht, scheint in den geistigen Auseinandersetzungen der damaligen Zeit nur schwer verständlich. Für D. SUHR ist aber Sozialität in der Individualität kein sich ausschließender Gegensatz, sondern die Mitte und Grunderfahrung des wirklichen menschlichen Lebens. Er kann das soziale Individuum deshalb entdecken, weil er, entgegen der Einschätzung seiner Fachkollegen, nicht als Außenseiter, sondern weitaus angemessener, als ein wissenschaftlichen Grenzgänger zu charakterisieren ist. Er orientiert sich an für einen Juristen fachfremden wissenschaftlichen Disziplinen und ihren anthropologischen Erkenntnissen, die ihm helfen, die wirkliche Natur menschlicher Individualität zu entdecken.

D. SUHR war mit H. STACHOWIAK befreundet. STACHOWIAK gehört zu den Hauptvertretern der Humankybernetik und Pragmatik in Deutschland. Er ist auch der Herausgeber des „Handbuchs pragmatischen Denkens“. Im dritten Band dieses Handbuchs veröffentlicht D. SUHR einen Beitrag⁴¹, der alle wesentlichen Elemente einer „Verfahrensethik“ enthält. In thesenartiger Form beschreibt er, wie der Interaktion der Menschen untereinander eine Interaktion in einer Art inneren Repräsentation vorausgeht. Er benennt hier das „Spiegelsaalprinzip“ wechselseitiger Glücks- und Leidensrepräsentanz als das humane Prinzip schlechthin. In der Tatsache, dass andere Menschen in uns und wir in anderen Menschen „Sitz und Stimme“ haben, eröffnet sich auch ein angemessenes Verständnis der parlamentarischen Demokratie aus den anthropologischen Grundlagen. D. SUHR ist der festen Überzeugung, dass nur im Kommunikationsmodus der „rekursiven Selbstbegegnung“ sich wahre Mitmenschlichkeit erfassen und verwirklichen lässt. Mit rekursiver Selbstbegegnung ist ein Handeln gemeint, das von den eigenen Handlungsfolgen betroffen ist. Ein Handeln, das im Anderen sich selbst begegnet und ihm folglich nichts zufügt, was es nicht sich selbst zugefügt haben will. An solchen Überlegungen, die eine verfahrensethische Formulierung der „Goldenen Regel“ darstellen, zeigt sich, wie weit das Grenzgängertum D. SUHRs reichte. Nicht wenige, u. a. auch H. STACHOWIAK, verkennen die Überlegungen D. SUHRs und bezeichnen sie als „utopisch“⁴². Eine solche Einschätzung hat ihren Grund vor allem in der Tatsache, dass zur damaligen Zeit auf fast noch keinem Gebiet der verfahrensethische Ansatz auch nur ansatzweise angedacht, geschweige denn realisiert wurde.

D. SUHRs Denken in den Grenzbereichen kennzeichnet auch seine „Lust „am kompromisslosen Denken und am Entlarven des falschen Scheins, mit Genuss an plastischen und damit scharfen Formulierungen“⁴³. Obwohl er dialektisch geschult dachte, sein Metier also der Widerspruch war, hat er kaum Widerspruch erfahren. Unter dieser vielleicht größten Strafe des akademischen Betriebes,

⁴⁰ Vgl. KNAUER, PETER, DIETER SUHR – Das philosophische Werk (1992), 152.

⁴¹ DERS., Prolegomena zu einer Pragmatik des Rechts (1989), 341–371.

⁴² Vgl. STACHOWIAK, HERBERT, Gedanken zu einer kybernetischen Theologie. Ein Brief an Hans Sachsse, Prag 1993, 9.

⁴³ HOFFMANN-RIEM, WOLFGANG, Ganzheitliche Verfassungsrechtslehre und Grundrechtsdogmatik (1992), 125.

dem Ignorieren und der Ignoranz, hat er zeitlebens sehr gelitten. Resigniert konstatiert er einmal:

„Was nach den Beobachtungen und Erkenntnissen der Wissenssoziologie zu erwarten war, konnte ich denn auch schon an den Reaktionen auf meine Überlegungen studieren, die in meiner Heimatwissenschaft zu verzeichnen sind: Mit jeder mäßigen Studie über Friedhofs- und Bestattungsrecht hätte ich mehr Aufmerksamkeit und Lorbeeren verdienen können.“⁴⁴

Er wurde mit seinen Erkenntnissen über Freiheit und Abhängigkeit, über die Entfaltung der Persönlichkeit und den Sozial- und Rechtsstaat von ganz wenigen überhaupt in seiner weitreichenden Bedeutung für die Analyse konkreter Problemfelder wahrgenommen.

Nur im Hinblick auf seine Überlegungen zur Geldtheorie haben seine über ein Dutzend Veröffentlichungen⁴⁵ – auf teilweise schwierigem wissenschaftlichem Niveau – kritische Leser gefunden. Das waren meist solche Leser, die ein gemeinsames Anliegen durch ihn gefördert sahen⁴⁶. D. SUHR unterstreicht in seiner Geldtheorie den sozialen Charakter des Geldes. So erweitert er die kybernetische Sichtweise auch auf das Kommunikationsmittel der Ökonomie. Auch das Geld ist nach seiner Meinung einer verfahrensethischen Bewertung zugänglich. Geld ist keine von den Menschen unabhängige Substanz. Es bezieht seinen Wert durch seine allgemeine Anerkennung. Geld verschafft auf diese Weise dem, der es besitzt, eine Anwartschaft auf die Zukunft oder in geldtheoretischer Terminologie einen „Liquiditätsvorteil“. D. SUHR bezeichnet Geld als einen „Joker“, eine Spielkarte, die im Wirtschaftsgeschehen alles andere aussticht. Geld hat einen „Mehrwert“, weil es als benötigtes Tauschmittel im Grunde keine Verderbnis hat und so viel mehr Möglichkeiten eröffnet als eine Ware, die entweder verdirbt oder altert. Wer beispielsweise in einem Preisausschreiben die Möglichkeit hat zwischen einem materiellen Preis oder dem entsprechenden Geldwert zu wählen, wird möglicherweise den Geldwert wählen, weil ihm dieser einen „Mehrwert“ eröffnet. Mit dem Geld hat er eine Anwartschaft auf alle möglichen Waren und ist nicht auf einen einzigen materiellen Preis festgelegt. Wenn jemand mehr Geld besitzt, als er zur Deckung seiner Bedürfnisse benötigt, kann er Geld ausleihen. Dass er für diese Geldleihe wiederum Geld, nämlich den Zins bekommt, ist darin begründet, dass er, wenn er das Geld zurückhalten würde, dem Warenaustausch und der Wirtschaft ihr Tauschmedium entziehen und damit letztlich ihr Funktionsprinzip untergraben würde. Seinen zeitweiligen Verzicht auf Liquidität und seine potentielle Möglichkeit dem Markt sein Tauschmedium zu entziehen, lässt sich der Geldbesitzer bezahlen. Er bekommt eine Prämie dafür, dass er sein Geld nicht zurückhält, sondern durch

⁴⁴ SUHR, DIETER, *Constitutio. Angebot eines interdisziplinären Problemparadigmas*, in: SCHUPPERT, GUNNAR FOLKE; TZSCHASCHEL, WOLFGANG (Hg.), *Angewandte Dialektik*, Heidelberg 1992, 109–121.

⁴⁵ DERS., *Die Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht*, in: JOACHIM STARBATTY (Hg.), *Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft*, Tübingen 1982; DERS., *Der Kapitalismus als monetäres Syndrom* (1988); DERS., *Alterndes Geld* (1988); DERS., *Geld ohne Mehrwert. Entlastung der Marktwirtschaft von monetären Transaktionskosten*. Frankfurt a. M. 1983; DERS., *Optimale Liquidität. Eine liquiditätstheoretische Analyse und ein kreditwirtschaftliches Wettbewerbskonzept*. In Zusammenarbeit mit Hugo Gottschalk, Frankfurt a. M. 1986; DERS., *The Capitalistic Cost-benefit Structure of Money. An Analysis of Money's Structural Nonneutrality and its Effects on the Economy*, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1989; DERS., *Gleiche Freiheit* (1988).

⁴⁶ Vgl. CREUTZ, HELMUT, *Das Geldsyndrom. Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft*, Berlin ⁴1994; ONKEN, WERNER, DIETER SUHR – *The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money – An Analysis of Money's Structural Nonneutrality and its Effects on the Economy*, in: *Fragen der Freiheit, Marktwirtschaft ohne Kapitalismus*, Heft 206, September/Oktober 1990, 60f.; KNAUER, PETER, *Wer bezahlt den Jokervorteil? Über Dieter Suhrs Vorschläge zur besseren Nutzung des Geldes*, in: *Frankfurter Hefte* 1 (1989) 41–48.

Verleihen wieder in Umlauf bringt, was ihm letztlich neues Geld einbringt und seine Liquidität erhöht. Auf diese Weise werden Besitzer von Geldvermögen durch den Zins einseitig privilegiert. Liquidies Geld sollte aber nach D. SUHRs Überlegungen ebenfalls „altern“, d. h. mit einer Bereitstellungsgebühr versehen werden. Auf diese Weise könnte die Asymmetrie im jetzigen Geldsystem neutralisiert werden. Die Errichtung eines „Neutral Money Network“ hat, so D. SUHR, eine bankenwettbewerbliche Form und kommt völlig ohne staatlichen Eingriff aus, da sich die Vorteile neutralen Geldes gegenüber dem herkömmlichen Geld als überlegen erweisen.

D. SUHR war ein Mensch mit einem großen Einfühlungsvermögen für andere Menschen und mit einem sicheren Gespür für gesellschaftliche Gefährdungspotenziale. Er befasste sich mit grundlegenden Problemen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sein letzter Aufsatz in der Zeitschrift „Der Staat“⁴⁷ behandelt die faktische Ausbeutung kinderreicher Familien. Eine solche Ausbeutung geschieht zunächst einmal durch die gesetzliche Altersversicherung und zum anderen durch die Zinsbelastung im heutigen Geldsystem.

„Die kapitalistische Struktur unserer sozio-ökonomischen Welt selbst ist familien- und kinderfeindlich: Kinder kosten ihre Eltern Gegenwartsgeld; das kapitalistische System jedoch prämiert den Ausgabenaufschub in die Zukunft mit Kapitalerträgen. Wer sein Gegenwartseinkommen für Kinder ausgibt, ist nicht nur sein Geld los. Außerdem wird er durch entgangene Erträge benachteiligt. Wer gar Geld für Ausbildung aufnimmt, wird mit Zinsen bestraft. Der Kinderlose dagegen erwirbt – dank Zins und Zinseszins – mit verhältnismäßig wenig Gegenwartsgeld unverhältnismäßig viel Zukunftsgeld. Und ‚Zukunftsgeld‘, das sind Ansprüche an die Kinder! [...] Geldvermögensbildung zur Alterssicherung läuft ganz überwiegend darauf hinaus, daß soziale Asymmetrien zu Lasten der Familien und Kinder aufgebaut bzw. verschlimmert werden.“⁴⁸

Er kritisiert die auch heute noch verbreitete Anschauung, die anfallenden Kosten für Kinder seien eine „Privatsache“. Seine damaligen Überlegungen sind eine Vorwegnahme der Problematik, die erst in unseren Tagen ein Echo in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Rentensystem und zur Alters- und Pflegeversicherung gefunden hat. VOGEL und v. HEYNITZ weisen darauf hin, dass dem Bundesverfassungsgericht der Aufsatz über einen mit D. SUHR befreundeten Verfassungsrichter vorlag und dieser ihm zugesichert habe, dass dieser Aufsatz „auch bei meinen Richterkollegen gebührend Beachtung findet.“⁴⁹ Dass dies mit einer solchen Zeitverzögerung geschehen sollte, wäre für D. SUHR ein Beleg dafür gewesen, dass die „Partisanenarbeit“⁵⁰ am Geist eben manchmal etwas länger dauert.

Das Denken und Leben in Rückkopplungen und Kreisläufen macht deutlich, worum es D. SUHR gegangen ist. Er trug sich mit dem Gedanken, eine Zeitschrift mit dem Namen „constitutio“ zu gründen. In dieser Zeitschrift sollte ein Gegen-Paradigma zum gängigen Paradigma der Handlungsrationalität, das er „actio“ nannte, entwickelt werden. D. SUHR ging es nicht um eine Handlung nach „draußen“, um Strategie und Taktik, sondern um ein Hineinkommen in die Struktur derer, die handeln. Es ging ihm um eine Ergündung des Menschen und seiner inneren „Wir-Struktur“. Dieses neue Paradigma nannte er „constitutio“.

⁴⁷ SUHR, DIETER, Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern, in: Der Staat 29 (1990) 69–86.

⁴⁸ Ebd., 71.

⁴⁹ Vgl. HEYNITZ, JOBST VON; VOGEL, HEINZ-HARTMUT, Zum Leben und Werk von Dieter Suhr (1990), 6.

⁵⁰ Vgl. SUHR, DIETER, Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung (1975), 12.

D. SUHR ist 51 Jahre alt geworden. Er starb am 28. August 1990 bei einem Badeunfall, während einer Wander- und Besichtigungsreise auf der Insel Kreta. Das, was er mit einem Denken und Leben in Rückkopplungen und Kreisstrukturen gemeint hat, ist der Entfaltungsvorgang des einen Menschen durch den anderen. Er findet diesen Vorgang treffend in einem Aphorismus GOETHES ausgedrückt:

„Kinder werfen den Ball an die Wand, und fangen ihn wieder;
Aber ich lobe das Spiel, wirft ihn der Freund mir zurück.“⁵¹

⁵¹ SUHR, DIETER, Entfaltung der Menschen durch die Menschen (1976), 87.